



Anton-Heinen-Schule

Gemeinschaftsgrundschule Kirdorf

Theodor-Heuss-Str. 15a
50181 Bedburg

Telefon 02272 / 6241
Fax 02272 / 901521



Bedburg, den 15.3.2020

Schulschließung: Notbetreuung ab Mittwoch, 18.3.2020

Liebe Eltern,

ab Mittwoch, 18.3., gilt die Übergangsregelung nicht mehr.

Es gibt eine **Notbetreuung** für Kinder, deren Eltern in unverzichtbaren Funktionsbereichen arbeiten.

Die Notbetreuung findet für Kinder unserer Schule in der AHS statt. Die Betreuung übernehmen am Vormittag die Lehrerinnen und im VHT/ OGS Bereich das Team des Schülersgartens.

Die Stadt Bedburg hat dazu das anliegende Schreiben veröffentlicht. Bitte lesen Sie es aufmerksam.

Teilen Sie uns zeitnah, möglichst bis Montag, 12.00 Uhr, mit, **falls Sie zu dieser Personengruppe gehören und die Notbetreuung in Anspruch nehmen möchten.**

Senden Sie dazu eine **E-Mail an ahs-kirdorf@t-online.de**. Bitte füllen Sie das **untenstehende Formular (Seite 3)** aus und fügen dieses Ihrer Email bei. Falls Sie das Formular nicht bearbeiten oder ausdrucken können, schreiben Sie die benötigten Angaben bitte in Ihre E-Mail und reichen das Formular nach.

Bitte reichen Sie unbedingt auch die untenstehende **Erklärung des Arbeitgebers** ein (Seite 2), da diese **Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung** ist.

Herzliche Grüße,

Susanne Leibbrandt
(Rektorin)



Stadt Bedburg

Der Bürgermeister

In der Stadt Bedburg wird aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechender Allgemeinverfügungen zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag, 16.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in den Schulen ab dem 18.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien lediglich eine hilfsweise Betreuung zu den bislang angebotenen Betreuungszeiten für Kinder von Eltern zur Verfügung gestellt, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die erziehungsberechtigten Personen (alleinerziehend oder beide gleichzeitig) in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind. Dabei ist die individuelle Berufsausübung entscheidend für die Unabkömmlichkeit der Person. (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Gesundheitsversorgung und Pflege, Alten- und Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe;
- öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz);
- Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung);
- Lebensmittelversorgung;
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname Arbeitnehmer*in: _____

Vorname Arbeitnehmer*in: _____

Kontaktmöglichkeit (Tel.-Nr. oder Mailadresse): _____

Adresse Arbeitnehmer*in: _____

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als _____ (Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel Unterschrift Arbeitgeber

Antrag auf Notbetreuung eines Kindes

Name, Vorname: _____

Ich bin alleinerziehend und arbeite in der beschriebenen Berufsgruppe. (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Mein Partner und ich arbeiten beide in der beschriebenen Berufsgruppe. (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Ich beantrage Notbetreuung für mein Kind:

Name, Vorname: _____

Klasse: _____

Mein Kind ist VHT-Kind. (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Mein Kind ist OGS-Kind. (falls zutreffend bitte ankreuzen)

Die maximale Betreuungszeit richtet sich auch danach, ob Ihr Kind in der VHT bzw. OGS ist.

Folgende Betreuungszeit benötigt mein Kind bis zum 20.03.2020

	Mi, 18.03.	Do, 19.03.	Fr, 20.03.
Notbetreuung gemäß Stundenplan 8.10 Uhr bis maximal 13.25 Uhr (bitte eintragen)			
VHT bis 13.25 Uhr			
OGS bis 15 Uhr			
OGS bis 16 Uhr			

Für die Woche vom 23.3. – 27.3. erfolgt eine erneute Abfrage.

Anlagen:

Bitte fügen Sie (wenn Sie alleinerziehend sind) die Bescheinigung des Arbeitgebers **oder** wenn Sie nicht alleinerziehend sind die Bescheinigungen **beider** Arbeitgeber bei.

Ich bin eine Schlüsselperson im Sinne der umseitigen Definition und im Unternehmen beschäftigt. Die private Betreuung des Kindes – insbesondere durch Familienangehörige – oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und Arbeitsgestaltung (z.B. Homeoffice) kann nicht gewährleistet werden.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben:

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils